

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 375/2016

Sitzung vom 21. Dezember 2016

1264. Dringliches Postulat (Streichung Förderprogramm Wohnqualität)

Die Kantonsräte Christian Schucan, Uetikon a. S., und Christian Lucek, Dänikon, haben am 21. November 2016 folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für das Förderprogramm Wohnqualität, welches aus dem Flughafenfonds finanziert wird, die komplettne Streichung zu prüfen.

Begründung:

Ersteller und Vermieter von Wohnungen in der von Fluglärm belasteten Flughafenregion haben für eine gute Marktfähigkeit ihrer Immobilien ein ureigenes Interesse, sinnvolle Lärmschutzmassnahmen zu realisieren. Die Anreizwirkung des Förderprogramms Wohnqualität ist daher minim. Im Rahmen der Lü16 hat der Regierungsrat bereits beschlossen, die Fördermittel zu reduzieren. Aufgrund der geringen Anreizwirkung soll die Förderung ganz gestrichen werden. Der Flughafenfonds selber bleibt unangetastet, vielmehr stehen die Mittel für wirksamere Massnahmen zur Verfügung.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Christian Schucan, Uetikon a. S., und Christian Lucek, Dänikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss kantonalem Richtplan, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», den der Kantonsrat am 24. März 2014 festgesetzt hat, sind innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) die zeitgemäss Erneuerung und die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes aktiv zu fördern. Als Fördergebiet wurde das Gebiet innerhalb der AGL gemäss kantonalem Richtplan gewählt. Sie umfasst definitionsgemäss das Gebiet, in dem der Immissionsgrenzwert gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes (SR 814.41) überschritten ist oder in Zukunft mit Überschreitungen zu rechnen ist. Die Empa hat in ihrem Bericht «Zürcher Fluglärm-Index ZFI, Vorstudie Sen-

sitivitätsbetrachtungen Abgrenzungslinie für das Jahr 2009» von 2011 nachgewiesen, dass im Gebiet der AGL die Wirksamkeit von zusätzlichen Schallschutzmassnahmen auf den ZFI-Monitoringwert am grössten ist und knapp 40% der ZFI-Betroffenen von zusätzlichen Fördermassnahmen profitieren könnten. Das Ende 2012 eingeführte Förderprogramm Wohnqualität Flughafenregion (WQF-Programm) hat sich auf verhältnismässig tiefem Niveau eingependelt. Dies ist in Anbetracht der gesamtschweizerischen, mittleren Erneuerungsrate des Gebäudeparks von rund 1% wenig erstaunlich, zumal die natürlichen Sanierungszyklen durch Förderprogramme kaum beschleunigt werden können. Dennoch zeigen nähere Betrachtungen des Gebäudeparks in der Flughafenregion, dass in der gesamthaften Erneuerung bzw. dem Ersatzneubau grösserer Siedlungen aus den 1940er- und 50er-Jahren noch beträchtliche Potenziale liegen. Hier besteht insbesondere für institutionelle Anleger ein erheblicher finanzieller Anreiz, die in die Jahre gekommene Bausubstanz energetisch und schalltechnisch bestmöglich zu erneuern und gleichzeitig die Siedlungsqualität zu verbessern. Dies belegen auch die Zusicherungen für Förderbeiträge von über 1 Mio. Franken für Ersatzneubauten im 2015.

Rechtlich stützt sich das WQF-Programm auf § 3 Abs. 4 und 5 des Flughafengesetzes (LS 748.1) und auf §§ 10 ff. der Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (LS 748.15). Finanziert wird das Programm aus dem Zinsertrag des Flughafenfonds. Dieser wurde mit dem Erlös geäufnet, den der Kanton aus der Verselbstständigung des Flughafens (Volksabstimmung vom 28. November 1999) erzielt hatte. Die Verwendung dieser Gelder ist zweckgebunden und im Flughafenfondsgesetz vom 20. August 2001 (LS 748.3) geregelt. Da das WQF-Programm – wie erwähnt – aus dem Zinsertrag des Flughafenfonds finanziert wird, beansprucht es weder Steuergelder noch Gelder aus dem eigentlichen Fondsbestand. 2015 wurden für Sanierungen Förderbeiträge von rund Fr. 94 000 (Vorjahr: Fr. 160 000) ausbezahlt und von rund Fr. 214 000 (Vorjahr: Fr. 170 000) zugesichert. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern und die schalltechnische Sanierung von Dächern. Zudem konnten 2015 für Ersatzneubauten Förderbeiträge von über 1 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 30 000) zugesagt und von Fr. 140 000 (Vorjahr: Fr. 10 000) ausbezahlt werden. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) wurden die budgetierten Mittel bereits um 0,3 Mio. Franken für 2017, um 0,4 Mio. Franken für 2018 und um 0,5 Mio. Franken für 2019 gekürzt. In diesem Budget enthalten sind ausserdem die gemäss § 4 lit. d des Flughafenfondsgesetzes vorgesehenen Aufwendungen für Gemeinden im Bereich der Raumplanung, die auf den Betrieb des Flughafens zurückzu-

führen sind. Eine weitere Kürzung würde dann auch auf die Beiträge an die Gemeinden in der Flughafenregion zurückfallen. In Anbetracht der dargelegten Wirksamkeit der Massnahmen zur Senkung des ZFI-Monitoringwerts erscheint eine weitere Kürzung der Mittel für das Programm WQF nicht zielführend.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 375/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi